

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02554**
Datum: 26.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1210201
Verfasser: FB Einwohnerwesen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neuberufung Gemeindewahlleiter und stellvertretender Gemeindewahlleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindewahlleiter und Herrn Fachbereichsleiter Aloys Tappel zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Gemäß § 8a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) werden die Wahlorgane längstens für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung bestimmt und sind in diesem Zeitraum für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig. Ein Bürgerentscheid wird nach § 1 des KWG LSA ebenfalls als eine solche Kommunalwahl definiert. Insofern ist auf Grund des Beschlusses (Vorlagen-Nr. VI/2018/04436) des Stadtrates zur Stadtratswahl 2019 vom 24.10.2018 für die aktuelle Wahlperiode der berufene Wahlleiter. Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und sein Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Egbert Geier. Folglich sind diese beiden Personen gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 KWG LSA auch als Gemeindevahlleiter bzw. als stellvertretender Gemeindevahlleiter für den am 06.06.2021 durchzuführenden Bürgerentscheid berufen. Vorliegende Beschlussvorlage sieht eine Abänderung dieser Berufung vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ist aufgrund der Suspendierung seit dem 12.04.2021 an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte und damit an der Ausübung der Funktion des Gemeindevahlleiters gehindert. Die Aufgaben des Gemeindevahlleiters werden seitdem ausschließlich vom stellvertretenden Gemeindevahlleiter, Herrn Bürgermeister Egbert Geier, wahrgenommen. Im Verhinderungsfall von Herrn Geier ist damit keine Stellvertretung gegeben. Deshalb sollen Herr Bürgermeister Egbert Geier zum Gemeindevahlleiter und Herr Fachbereichsleiter Aloys Tappel zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen werden. Gemäß § 9 Abs. 1 des KWG LSA, kann die Vertretung einen anderen Beschäftigten als den Oberbürgermeister zum Wahlleiter berufen. Die Neubesetzung ist dringend notwendig, um die Stellvertretung des Gemeindevahlleiters abzusichern.

Eine Berufung zur am 06.06.2021 gleichfalls durchgeführten Landtagswahl ist nicht erforderlich, weil durch die Landeswahlleiterin bereits Herr Bürgermeister Egbert Geier zum Wahlleiter und Herr Aloys Tappel zu seinem Stellvertreter für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) berufen wurden.

Familienverträglichkeit:

Keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung:

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.